

KADER REGLEMENT 2013 - 2016

(Anhang I)

1 GEGENSTAND / BASIS

- Dieses Reglement definiert die unterschiedlichen Kaderstufen des SST im Nachwuchs- und Elitebereich. Es beinhaltet die zwingenden Leistungsanforderungen und Voraussetzungen, die für eine Aufnahme in die unterschiedlichen Kader des SST erreicht sein müssen.
- Unter Kadernmitglieder werden Athleten¹ verstanden, welche Mitglied im Olympic Team, National-, B-, C- oder Nachwuchskader sind.
- Kadereinteilungen gemäß diesem Reglement bilden die Grundlage für die Unterstützung durch SST (materiell und finanziell).
- In einen Elitekader können auch Athleten die altershalber noch zum Nachwuchs gehören aufgenommen werden. Bei einer Mitgliedschaft in einem Elitekader geht die Mitgliedschaft im Nachwuchskader verloren.
- In Zweihand-Disziplinen ist das Alter des älteren Teammitglied ausschlaggebend
- Kaderaufnahmen werden durch den Selektionsausschuss des SST vorgenommen und kommuniziert. Auch die Beurteilungen im Zusammenhang mit Kaderaufnahmen erfolgt durch den Selektionsausschuss.
- Dieses Reglement wird gemeinsam mit weiteren Reglementen des SST angewendet.

2 KADER DES SST

2.1 KADERSTUFEN

Im Nachwuchsbereich kann das SST Kader in den von Swiss Sailing bestimmten Nachwuchsklassen (Laser Radial, Laser Standard, 420, 470, Windsurfing) bilden. Im Nachwuchsbereich gibt es folgende Kaderstufe:

- **Nachwuchskader (NWK)**

Der Nachwuchskader ist das Fördergefäss für überdurchschnittlich talentierte und erfolgreiche Nachwuchsathleten. Mitglieder im Nachwuchskader erhalten in erster Linie Unterstützung in Form von persönlichen Ressourcen (Coaches, Trainer, Spezialisten, etc.) und können nach Möglichkeit von Maßnahmen und Projekten zur Förderung der Elitekader mitprofitieren. Der Betreuung von Schule und Leistungssport kommt bei Athleten des Nachwuchskaders eine besondere Bedeutung zu.

Der Talentpool (TP) ist noch nicht als Kaderstufe zu verstehen. Es ist vielmehr als Gefäss für Athleten mit Potential für eine künftige Kadernmitgliedschaft zu verstehen. Die Selektion für den Talentpool wird in einem separaten Dokument geregelt.

Im Elitebereich kann das SST ausschliesslich Kader in den olympischen Bootsklassen bilden. Dabei unterscheidet es folgende vier Kaderstufen:

- **C-Kader (CK)**

Der C-Kader ist die Übergangsstufe vom Nachwuchskader zum Elitekader. Es ist das Gefäss für Athleten mit hohem Potential, welche bereits Top 15 Resultate im Nachwuchskader erbracht haben. Mitglieder im C-Kader erhalten in

¹ Der einfachen Lesbarkeit halber wird auf die Verwendung der weiblichen Form verzichtet.

erster Linie Unterstützung in Form von persönlichen Ressourcen (Coaches, Trainer, Spezialisten, etc.) und können nach Möglichkeit von Massnahmen und Projekten zur Förderung des Nationalkaders mitprofitieren.

- **B-Kader (BK)**

Der B-Kader ist die Übergangsstufe vom C-Kader zum Nationalkader und Gefäss für Athleten, welche trotz eines hohen Potentials noch keine Nationalkaderresultate erbracht haben. Mitglieder im B-Kader erhalten in erster Linie Unterstützung in Form von persönlichen Ressourcen (Coaches, Trainer, Spezialisten, etc.) und können nach Möglichkeit von Massnahmen und Projekten zur Förderung des Nationalkaders mitprofitieren.

- **Nationalkader (NK)**

Der Nationalkader ist formal die höchste Kaderstufe des SST und entspricht der Nationalmannschaft des Schweizer Segelsports. Die Mitglieder des Nationalkaders erhalten die bestmögliche finanzielle und persönliche Unterstützung durch Trainer, Coaches und Spezialisten. Sie können auf sämtliche im Rahmen der Möglichkeiten zur Verfügung stehende Ressourcen zugreifen. Die Aufnahme erfolgt nach rein leistungsorientierten Kriterien. Mitgliedern des Nationalkaders kommt bei der Unterstützung in der Regel oberste Priorität zu.

- **Olympic Team (OT)**

Das Olympic Team wird aus Athleten gebildet, welche die Selektionslimiten für die Olympischen Spiele erfolgreich erreicht haben und durch den Selektionsausschuss von Swiss Olympic selektioniert wurden. Athleten des OT werden zielgerichtet auf eine erfolgreiche Olympiateilnahme vorbereitet.

2.2 LEISTUNGSKRITERIEN

Die Leistungskriterien unterteilen sich je nach Kader in harte (Resultate, Bestehen von Tests und bereits erreichte Selektionen) und weiche (Projekt- und Potentialbeurteilungen) Faktoren. Hinzu kommen in jedem Falle Basiskriterien, welche für alle Kaderstufen zwingend erfüllt sein müssen.

2.2.1 Basiskriterien

Folgende Basiskriterien müssen zur Aufnahme in sämtliche Kaderstufen des SST erfüllt sein (Nachwuchs und Elite):

- **Nachwuchs** : Die Athleten des Nachwuchskaders müssen eine Perspektivplanung einreichen, in der sie ihre schulische bzw. ausbildungsbezogene bzw. berufliche und seglerische Karriereplanung darstellen. Zudem muss eine detaillierte und verbindliche Jahresplanung (Training/Regatta) eingereicht werden. Der Militärdienst muss sinnvoll in die Saisonplanung integriert sein.
- **Elite**: Beim SST muss ein Olympia-Projekt eingereicht werden. Dieses wird hinsichtlich sämtlicher relevanter Erfolgsfaktoren beurteilt und ist im Falle einer Kaderaufnahme durch den Selektionsausschuss zu genehmigen. Zur Projekteingabe gehört auch auf allen Kaderstufen die Erstellung und Einreichung eines detaillierten und verbindlichen Jahresprogramms.
- Die Athletin oder der Athlet haben eine Athletenvereinbarung zu unterzeichnen. Bei Teamdisziplinen muss jedes Teammitglied eine Athletenvereinbarung unterzeichnen. Die entsprechenden Bestimmungen und Reglemente müssen jederzeit eingehalten werden.

2.2.2 Nachwuchskader (NWK)

Zur Aufnahme in den Nachwuchskader müssen die Leistungskriterien gem. Tabelle 1: internationale Leistungskriterien erreicht werden.

Nebst diesen Kriterien wird bei sämtlichen Athleten eine Potentialbeurteilung vorgenommen. Diese beinhaltet nebst der Trainerbeurteilung eine Einschätzung der Leistungs- und Motivationsbereitschaft sowie der Karriereplanung.

In diesem Zusammenhang kann der Selektionsausschuss auch Athleten mit ausgewiesenem Zukunftspotential per Nominationsentscheid und nach freiem Ermessen in den Nachwuchskader aufnehmen.

Tab 1 : Internationale Leistungskriterien für den Nachwuchskader:

Zielalter		16	17	18	19	20	21	Definition Rangliste
Förderjahre		1	2	3	4	5	6	
Radial M	JuEM (U19)	GOLD Fleet (Top3 Silver)	1-30	1-20	-	-	-	Rangliste Europa
	JuWM (U19)	GOLD Fleet (Top3 Silver)	1-35	1-25	-	-	-	Rangliste Herren
	ISAF JuWM	1 - 30	1-20	1-15	-	-	-	
Radial F	JuEM (U19)	GOLD Fleet (Top3 Silver)	1-30	1-20	-	-	-	Rangliste Europa
	JuWM (U19)	GOLD Fleet (Top3 Silver)	1-35	1-25	-	-	-	Rangliste Frauen
	ISAF JuWM	1 - 30	1-20	1-15	-	-	-	
	JuEM (U21)	-	-	-	1-25	1-15		Rangliste Europa
	JuWM (U21)	-	-	-	1-30	1-20		Rangliste Frauen
Standard	JuEM (U21)	-	-	1-35	1-25	1-15		Rangliste Europa
	JuWM (U21)	-	-	1-40	1-30	1-20		Rangliste Herren
420er	JuEM (U19)	GOLD Fleet (Top3 Silver)	1-15	1-10	-	-	-	Rangliste Europa M/W
	ISAF JuWM	1-25	1-15	1-10	-	-	-	
	WM	GOLD Fleet (Top3 Silver)	1-30	1-20	-	-	-	Rangliste Junioren M/W
470er	JuEM (U22)	-	GOLD Fleet (Top3 Silver)	GOLD Fleet (Top3 Silver)	1-30	1-15	1-10	Rangliste Europa (M/W)
	JuWM (U22)	-	GOLD Fleet (Top3 Silver)	GOLD Fleet (Top3 Silver)	1-30	1-20	1-15	Rangliste M/W

2.2.4 C-Kader (CK)

Die Aufnahme in den C-Kader erfolgt einerseits mittels einer Potentialbeurteilung durch den Selektionsausschuss, andererseits müssen die Athleten bereits Top 15 Resultate an JuEM und JuWM im Nachwuchskader nachgewiesen haben. Athleten des C-Kaders müssen das Potential aufweisen, innert 1-2 Jahren das B-Kader-Einstiegsniveau zu erreichen. In einer jährlichen und individuellen Zielvereinbarung wird die geforderte Leistungsentwicklung mit einem Ergebnisziel definiert.

Bei der Potentialbeurteilung durch den Selektionsausschuss werden folgende Dimensionen berücksichtigt:

- o ein langfristiges und Erfolg versprechendes Projekt verfolgen.
- o Physische und psychische Grundvoraussetzungen (Fitness, Größe, Gewicht, etc.)

- o Realität und Zeithorizont der gesetzten Ziele (langfristige Meilensteinplanung)
- o Saisonplanung mit Minimum von 130 Wassertagen
- o Commitment, Einsatz und Erfolgsorientierung der Athletin oder des Athleten
- o Sportliches Curriculum Vitae, Leistungsentwicklung und –Prognose
- o Finanzielle Grundlage und Umfeld des Projekts

2.2.4 B-Kader (BK)

Die Aufnahme in den B-Kader erfolgt einerseits mittels einer Projekt- und Potentialbeurteilung durch den Selektionsausschuss, andererseits müssen die Athleten einen jährlichen Leistungsfortschritt nachweisen. In einer jährlichen und individuellen Zielvereinbarung wird die geforderte Leistungsentwicklung mit einem Ergebnisziel definiert.

Bei der Projektbeurteilung durch den Selektionsausschuss werden folgende Dimensionen berücksichtigt:

Athleten des B-Kaders müssen das Potential aufweisen, innert 3-4 Jahren das Nationalkader-Niveau zu erreichen und/oder ein langfristiges und Erfolg versprechendes Projekt verfolgen. Dazu werden folgende Dimensionen untersucht:

- o Physische und psychische Grundvoraussetzungen (Fitness, Größe, Gewicht, etc.)
- o Realität und Zeithorizont der gesetzten Ziele
- o Saisonplanung und langfristige Meilensteinplanung
- o Commitment, Einsatz und Erfolgsorientierung der Athletin oder des Athleten
- o Sportliches Curriculum Vitae, Leistungsentwicklung und –Prognose
- o Finanzielle Grundlage und Umfeld des Projekts
- o Erfolgreiches Bestehen sämtlicher Kadertests (Fitness, Theorie)
- o Jährlicher Leistungsfortschritt gemäss einem definierten Entwicklungspfad. Dieser orientiert sich an folgender Ergebnisentwicklung:

	B-Kader 1. Jahr	B-Kader 2. Jahr	B-Kader 3.Jahr	B-Kader 4.Jahr	Nationalteam
WM	46-55	36-45	26-35	19-25	1-18
EM	41-50	31-40	21-30	13-20	1-12
SWC Hyeres	36-45	26-35	16-25	9-15	1-8

2.2.5 Nationalkader (NK)

Zur Aufnahme in den Nationalkader müssen folgende Leistungskriterien erreicht werden:

- Top 18-Rangierung an der Klassen-WM, oder
- Top 12-Rangierung an der Klassen-EM, oder
- Top 8-Rangierung an dem Weltcup Hyeres

2.2.6 Olympic Team (OT)

Zur Aufnahme in das Olympic Team muss folgendes Kriterium erreicht werden:

- Erreichen der Selektionskriterien gemäß Selektionsreglement Olympische Spiele, sowie positiver Selektionsentscheid durch den Selektionsausschuss von Swiss Olympic.

In das Olympic Team werden nur Athleten aufgenommen, welche bis zum Zeitpunkt des Erreichens der Selektionskriterien bereits einem Kader des SST angehört haben (Vorbehältlich allfällig anders lautender Regelungen im Selektionsreglement Olympische Spiele).

2.3 KADERREGATTEN

Generell haben Athleten nur an der WM, der EM und dem Weltcup Hyeres die Möglichkeit, die für die Einstufung in den Nationalkader erforderlichen Kriterien zu segeln. Die Regatten werden nur gewertet, wenn mindestens 12 Nationen gewertet wurden.

2.4 KADERZUSAMMENZUG

Das SST führt im letzten Quartal eines Jahres einen Kaderzusammenzug durch. Die Teilnahme an diesem Anlass ist für sämtliche Kaderathleten **obligatorisch**. Mit dem Kaderanlass werden folgende Ziele verfolgt:

- Gemeinsames Treffen der Kadermitglieder, Trainer und Spezialisten.
- Planung, Erfahrungsaustausch und Koordination der Folgesaison.
- Durchführung von Kadertests und Potentialanalysen (PA).
- Behandeln wichtiger theoretischer und aktueller Themen.
- Saisonplanung, Führungs- und Organisationsinformationen durch SST.

Das Datum für den Kaderzusammenzug wird jeweils bis Ende erstes Quartal des laufenden Jahres festgelegt und kommuniziert.

2.5 KADERTESTS UND POTENTIALBEURTEILUNGEN

Die im Rahmen des Kaderzusammenzuges durchgeführten Tests (z.B. Theorie) dienen primär der individuellen Leistungsüberprüfung und dem Quervergleich unter den Kaderathleten und dem internationalen Standard. Die Durchführung dieser Tests ist für alle Kadermitglieder obligatorisch. Folgende Tests können durchgeführt werden:

- Kadertest Theorie (Taktik, Technik, Trimm, Meteo, Rules, Protestverfahren, Cases, etc.)
- Test bezüglich Leistungs- und Motivationsbereitschaft

Ein erstmaliges Nichtbestehen kann durch den Selektionsausschuss nach freiem Ermessen akzeptiert werden. Wird der Test im Folgejahr erneut nicht bestanden, wird die Kaderzugehörigkeit per sofort aufgelöst. Bei Nationalkader-Athleten dienen die Tests der individuellen Leistungsüberprüfung.

2.6 INDIVIDUELLE ZIELVEREINBARUNG

Der Selektionsausschuss vereinbart jährlich mit jedem einzelnen Athleten im Rahmen einer individuellen Zielvereinbarung verbindliche Ergebnisziele anlässlich der Kaderregatten (WM, EM, SWC Hyeres). In begründeten Ausnahmefällen können auch andere hochrangige Regatten hierzu bestimmt werden. Wird das definierte Ergebnisziel nicht erreicht, kann der Selektionsausschuss die Kadermitgliedschaft per sofort auflösen oder andere geeignete Massnahmen zur Zielerreichung in die Wege leiten. Zudem können individuelle Zielvereinbarungen auch für alle seglerischen Leistungsfaktoren ausgesprochen werden. Ziel einer solchen Vereinbarung ist es, individuelle Schwachstellen zu identifizieren, diese schnellstmöglich zu beseitigen und damit die Basis für eine erfolgreiche sportliche Weiterentwicklung eines Athleten zu legen. SST versucht nach Möglichkeit, dem betreffenden Athleten eine angemessene Unterstützung zur Erreichung dieser Ziele zu geben (Spezialisten u. ä.). Die Einhaltung und Erreichung der in einer solchen Zielvereinbarung festgelegten Auflagen ist durch den Athleten im gesetzten Zeitraum zu erfüllen.

3 ALLGEMEINE FRISTEN UND GÜLTIGKEITSDAUER

Für den Aufnahmeprozess und die Dauer einer Kadermitgliedschaft gelten folgende Bestimmungen:

- Grundsätzlich gilt die Mitgliedschaft in einem Kader der SST (Nationalteam, B-, C- und Nachwuchskader) für ein Jahr. Die Kaderaufnahme erfolgt gegen Ende Oktober des laufenden Jahres, dementsprechend beginnt die Kadermitgliedschaft am 1. November des laufenden Jahres und endet am 31. Oktober des Folgejahres. Liegen WM oder EM später in der Saison verlängert sich die Kadermitgliedschaft bis maximal Ende des Jahres.
- Die Mitgliedschaft im Olympic Team beginnt mit dem positiven Selektionsentscheid durch Swiss Olympic und dauert bis zum Ende des Olympiajahres. Falls die Kaderkriterien für das Nationalkader erreicht wurden, erfolgt im Folgejahr eine Rückstufung in diesen Kader. Falls das Projekt in der gleichen Bootsklasse weitergeführt wird und die Kaderkriterien für den Nationalkader nicht erreicht wurden, erfolgt eine Rückstufung in den B-Kader.

4 SPEZIALFÄLLE UND AUSNAHMEREGLUNGEN

- Rückstufungen und Entlassungen aus dem Kader sind bei ausserordentlichen Gründen jederzeit möglich. Als ausserordentlich gelten insbesondere Dopingvergehen und/oder Fälle unsportlichen oder unloyalen Verhaltens oder das nicht Einhalten bzw. Erfüllen einer individuellen Zielvereinbarung.
- Bei einem Rücktritt vom Leistungssport und/oder Rückzug des Projektes wird die Kaderzugehörigkeit per sofort aufgehoben.
- Bei speziellen Ereignissen (Klassenwechsel, Funktionswechsel innerhalb einer Mannschaft, Veränderung der Mannschaftszusammensetzung, Reduzierung des Programms, u.ä.) wird der Status der Kadermitgliedschaft durch den Selektionsausschuss neu überprüft.
- Ansprüche der Athletin oder des Athleten für den bis zum Ausschluss absolvierten Teil des Programms werden von SST vergütet. Von dieser Regelung ausgenommen ist ein Ausschluss gemäss Absatz 1 dieses Abschnitts.
- Veränderungen des Kader- oder Athletenstatus werden mündlich und schriftlich kommuniziert.

Dieses Reglement wurde im Oktober 2014 durch den Selektionsausschuss in Kraft gesetzt.